



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An:  
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 11

Heidelberg, den 12. Mai 2021  
**Impfberechtigung und Homeoffice**

**Dr. Holger Schroeter**  
Tel. +49 6221 54-12000  
Fax +49 6221 54-12029  
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die folgenden Entscheidungen aus der heutigen Rektoratssitzung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Coronavirus-Pandemie informieren.

### **Bescheinigung zur Impfberechtigung**

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der aktuellen Version der Coronavirus-Impfverordnung haben alle Personen, die an Hochschulen tätig sind, mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung (Prioritätsgruppe 3, Nr. 27). Zwar ist diese Prioritätsgruppe im Land Baden-Württemberg noch nicht umfänglich zur Impfung freigegeben und somit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Universitäten aktuell noch nicht impfberechtigt, jedoch gehen wir von einer zeitnahen Öffnung aus. Eine laufend aktualisierte Auflistung der impfberechtigten Personengruppen in Baden-Württemberg können Sie unter [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) einsehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Wohnsitz in anderen Bundesländern bitte ich darum, sich über den jeweiligen Stand der Impfberechtigung vor Ort zu informieren.

Unter dem nachfolgenden Link steht Ihnen das Formular einer Arbeitgeberbescheinigung zur Verfügung, welches Sie als Beschäftigte oder Beschäftigten der Universität Heidelberg und somit als impfberechtigte Person im Sinne der Coronavirus-Impfverordnung ausweist. Ab sofort sind alle Führungskräfte der Universität dazu berechtigt, auf Wunsch das Formular für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. wissenschaftliche Hilfskräfte) auszustellen und unter Verwendung des Stempels der jeweiligen Einrichtung zu unterschreiben.

### [Bescheinigung Impfberechtigung Universität Heidelberg](#)

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass das diesbezügliche Formular des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg weiterhin nicht um die Beschäftigten der Hochschulen ergänzt wurde. Daher empfiehlt die Universität Heidelberg ab sofort die

Verwendung der oben genannten Arbeitgeberbescheinigung. Formulare anderer Bundesländer können keine Verwendung finden.

Falls der Universität Impfstoff zur Verfügung stehen wird, ist ein zusätzliches Impfangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Heidelberg durch den Betriebsärztlichen Dienst ab Mitte Juni 2021 vorgesehen.

### **Homeoffice**

Das Rektorat hat die dringende Empfehlung zur Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten und somit auch das Instrument der Vorübergehenden Heimarbeit bis einschließlich 30. Juni 2021 verlängert. Sofern es hiernach die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Pandemielage (Inzidenzen, Impfquoten usw.) zulassen, wird die Universität baldmöglichst wieder in den regulären Präsenzbetrieb zurückkehren und somit der Notwendigkeit einer verstärkten Präsenz zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Sommersemesters Rechnung tragen.

Für Rückfragen sowie für alle weiteren Anliegen rund um das Thema Corona steht Ihnen auch weiterhin unser Serviceportal Corona zur Verfügung:

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: [service.corona@uni-heidelberg.de](mailto:service.corona@uni-heidelberg.de)

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!



Dr. Holger Schroeter  
Kanzler